

Das Internet kann uns nützen oder schaden

Die Novellierung des Urheberrechts muss eine kultur- und medienpolitische Handschrift tragen

Von Prof. Monika Grütters (CDU), MdB,
Staatsministerin für Kultur und Medien



Prof. Monika Grütters
Geboren: 1962
Studium u.a. der Germanistik und Politikwissenschaft
1992- 1995 Pressesprecherin beim Berliner Senat
1995 - 2005 Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin
1995 - 2006 Kunstsammlung bei der Bankgesellschaft Berlin
Seit 1998 Vorstand der Stiftung „Brandenburger Tor“
Seit 2005 Bundestagsabgeordnete
Seit 2013 Kultur-Staatsministerin

Nach Jahren der Euphorie, in denen das Internet als Inbegriff des Fortschritts gepriesen wurde, stehen wir heute vor einer Situation, die man mit dem Platzen der Dotcom-Blase im Jahr 2000 vergleichen könnte. So wie sich damals ökonomische Gewinnerwartungen in Form von Spekulationen auf stetig steigende Aktienkurse am Neuen Markt nicht erfüllt haben, so haben sich auch die gesellschaftlichen und politischen Heilsversprechen für unsere Demokratie nicht erfüllt.

Ja, das Internet schafft Transparenz – aber eben auch Wege in die totale Überwachung. Ja, das Internet fördert Partizipation – aber in der Anonymität und im schnellen Klick eben auch die Verantwortungslosigkeit. Ja, das Internet verbreitet Wissen und Informationen in Echtzeit – aber eben auch Unwahrheiten, Verschwörungstheorien, antidemokratische Stimmungsmache oder rassistische Hetze. Ja, das Internet macht „Schwarmintelligenz“ möglich – aber auch die Macht des Mobs. Ja, das Internet vergrößert unsere Freiheit – aber eben auch die Freiheit, Regeln auszuhebeln oder zu umgehen, die demokratisch legitimiert, aus gutem Grund für unser Zusammenleben in der analogen Welt gelten. Kurz und gut: Das Internet ist nicht per se der demokratische Fortschritt. Anders als bei der Dotcom-Blase ist uns bei dieser Internet-Blase 2.0 ein gewaltiger Crash bisher erspart geblieben, wenn man von den Erschütterungen, die die Enthüllungen Edward Snowdens ausgelöst haben, einmal absieht. Die notwendige Katharsis vollzieht sich vor allem in Form von Debattenbeiträgen, nicht zuletzt in Büchern und Zeitungen, was ja immerhin für die nach wie vor bestehende Vitalität des demokratischen Diskurses spricht. Die Wortführer, auch das ist bemerkenswert, sind keineswegs technikfeindliche Kulturpessimisten. Es sind Internetpioniere wie Jaron Lanier, der letztes

Jahr für seine Kritik am digitalen Kapitalismus mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet wurde. Es sind Blogger wie Sascha Lobo, der die Netzgemeinde vor einem Jahr mit dem Befund „Das Internet ist kaputt“ in Aufruhr versetzte und in diesem Zusammenhang von der „digitalen Kränkung“ sprach. Es sind Schriftsteller wie Dave Eggers, der in seinem Bestseller „Der Circle“ vom Weg in den digitalen Totalitarismus erzählt. Die digitale Kränkung, die digitale Desillusionierung, das Platzen der Internet-Blase 2.0: Mit welchem Begriff auch immer wir die aktuelle Situation beschreiben wollen – sie ist im Grunde keine schlechte Ausgangsposition, um dem Anliegen, Qualität und Vielfalt im Netz zu stärken, Gehör zu verschaffen. Hinzu kommt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft mit über 250.000 Unternehmen, über einer Million Beschäftigten und einem Umsatz von 145 Milliarden Euro nicht irgendeine Nischenbranche ist. Künstler und Kreative liefern den immateriellen Rohstoff für Innovationen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Mit ihrem „avantgardistischen Spürsinn für Relevanten“ – diese griffige Formulierung stammt von Jürgen Habermas –, bringen sie unsere Gesellschaft voran. Um es bildlich auszudrücken: Die Künstler und Kreativen tragen die Fackel, an der viele andere das Feuer eigener schöpferischer Kraft entzünden. Es gehört zu unseren demokratischen

Errungenschaften, dass sich dieser avantgardistische Spürsinn in unserer Gesellschaft entfalten kann. Wenn das Internet in diesem Sinne zum demokratischen Fortschritt beitragen soll, dann braucht es Regeln, die den Schöpfern geistiger Leistungen, den Künstlern und Kreativen, Freiraum gewähren, und die den Anbietern dieser Leistungen, insbesondere den Medienunternehmen, faire Wettbewerbschancen im World Wide Web garantieren. Hier liegt die kultur- und medienpolitische Gestaltungsaufgabe – nicht zuletzt im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung und innerhalb der Bund-Länder-Kommission, die ich für die Bundesregierung federführend leite.

Wo liegen aus kultur- und medienpolitischer Sicht die Prioritäten, wenn es darum geht, Qualität und Vielfalt der Inhalte zu stärken? Lassen Sie mich einige Schwerpunkte nennen:

Qualität und Vielfalt brauchen ein modernes Urheberrecht

Wir müssen dafür sorgen, dass man auch im Zeitalter des Internets von geistiger Arbeit leben kann. Das geht nur, wenn Kreative angemessen an der Wertschöpfung aus ihrer intellektuellen oder künstlerischen Leistung beteiligt werden. In diesem Sinne setze ich mich für eine kultur- und medienpolitische Handschrift der im Koalitionsvertrag

vorgesehenen Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter ein. Dafür erstellt mein Haus gerade ein Positionspapier, das Leitplanken vorgeben soll für die zukünftige Diskussion in Fortsetzung des heutigen Abends.

Dabei müssen wir auch die europäische Ebene genau im Auge behalten. EU-Kommissar Oettinger hat bekanntlich erste Reformvorschläge insbesondere zu grenzüberschreitenden Aspekten des Urheberrechts bereits für Mai und konkrete Entwürfe für den Herbst dieses Jahres angekündigt. Ich sage hier ganz deutlich, dass ich vor allem Überlegungen zur Aufhebung territorialer Beschränkungen ablehne. Es muss auch künftig - etwa im Filmbereich - der Erwerb bzw. Verkauf von Lizenzen nur für einzelne Mitgliedstaaten möglich bleiben. Wer eine Verpflichtung zu europaweiten Lizenzen einführen will, missachtet die ökonomischen Realitäten und baut zudem unnötig Hürden für kleinere national oder regional auftretende Anbieter auf. Wir brauchen auch künftig differenzierte Geschäftsmodelle. Auf der zurückliegenden Berlinale habe ich für den Filmbereich immer wieder gehört, dass der Vorabverkauf von Rechten für einzelne Territorien im Rahmen der Finanzierung eines Films eine ganz wichtige Rolle spielt. Wenn man das änderte, würden hier nur größere internationale Anbieter profitieren, die von einem Mitgliedstaat aus Dienste für Nutzer auch in anderen Mitgliedstaaten anbieten. Ihnen käme zugute, dass die Lizenzen für das Gesamtgebiet der europäischen Union voraussichtlich günstiger wären als der derzeit notwendige Erwerb von Lizenzen für alle einzelnen Mitgliedstaaten. Meine Damen und Herren, solchen Marktbereinigungen unter dem Deckmantel der Harmonisierung des Urheberrechts trete ich entschieden entgegen.

Prioritär - weil bis April 2016 fristgebunden - ist die Umsetzung der EU-Urheberrechtswahrnehmungsrichtlinie.

Je leichter sich Urheberrechte hier grenzüberschreitend klären und Lizenzen einräumen lassen, desto größer ist der Vorteil nicht nur für die Nutzer, sondern auch auf Seiten der Urheber und Verwerter. Kulturpolitisch wichtig ist es, dass der kulturelle und soziale Auftrag der deutschen Verwertungsgesellschaften gewahrt bleibt, sie aber nicht im europäischen Wettbewerb behindert werden. Verwertungsgesellschaften sind keine reinen Inkassounternehmen, sondern auf solidarischer Basis gegründete Zusammenschlüsse der Urheber - dieses Prinzip, das einen wesentlichen Erfolg der deutschen Verwertungsgesellschaften ausmacht, muss erhalten bleiben. Deutschland sollte hier Maßstab und Standard für EU-Regeln sein.

Derzeit sondieren wir auch innerhalb der

Bundesregierung, wie Diensteanbieter, deren Geschäftsmodell auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut, stärker in die Verantwortung genommen werden können. Neben gesetzlichen Anläufen im Telemediengesetz wäre - trotz der bekannten kartellrechtlichen Probleme - eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft ideal, auf solchen Plattformen keine Werbung zu schalten, um derartige Geschäftsmodelle finanziell auszutrocknen. Der Betrieb illegaler Seiten floriert doch nur deshalb, weil sich mit minimalstem Aufwand über Werbeeinblendungen hohe Gewinne erzielen lassen. Ich begrüße nachdrücklich die Initiative zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Werbewirtschaft und bedauere sehr, dass dies bislang an Einwänden des Bundeskartellamts gescheitert ist. Man sollte jetzt hier nicht vorzeitig aufgeben. Wenn es aus kartellrechtlichen Gründen für ein solches Selbstverpflichtungsmodell erforderlich sein sollte, dass eine neutrale Stelle geschaffen wird oder eine staatliche Stelle mit den Aufgaben einer Clearingstelle betraut wird, dann müssen wir eine solche einrichten. Ich bin gerne bereit, daran mitzuwirken und mit Ihnen gemeinsam nach einer konstruktiven Lösung in diesem Sinne zu suchen.

Weitere, aus meiner Sicht notwendige Änderungen zugunsten der Urheber betreffen unter anderem die Durchsetzbarkeit von Rechten im Fall von Urheberrechtsverletzungen bei Nutzung offener W-LAN-Angebote, falls es dort zu Haftungs-erleichterungen kommen sollte, und die Tarifgestaltung der Pauschalabgabe für die Privatkopievergütung. Natürlich trete ich, wie Sie, für eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche ein. Wie Sie wissen, liegt die Federführung für notwendige Reformen im Urheberrecht innerhalb der Bundesregierung beim Justiz- und Verbraucherschutzministerium. Umso wichtiger war die Klarstellung des Deutschen Juristentages 2014, dass das Urheberrecht in erster Linie nicht den Verbraucher, sondern den Urheber und seine Rechte im Blick haben muss. Das stärkt meine und unsere Position bei den bevorstehenden Verhandlungen.

Qualität und Vielfalt brauchen Schutz vor Marktmacht

Dabei geht es zum Beispiel um die Auffindbarkeit von Inhalten. Datenmonopole sind Deutungsmonopole, und Deutungsmonopole werden leicht zu Meinungsmonopolen. Insofern sehe ich die marktbeherrschende Stellung von Google mit über 90 Prozent Marktanteil in Deutschland äußerst kritisch. Es ist gut, dass das laufende EU-Kartellverfahren gegen Google nicht vorschnell ad acta gelegt wird, und ich hoffe auch, dass die

Wettbewerbskommissarin Malmström die Praktiken und Vergleichsvorschläge von Google einer kritischeren Prüfung unterziehen wird als ihr Vorgänger. Gerade hier hoffe ich aber auch auf die Unterstützung der Anbieter.

Qualität und Vielfalt brauchen faire Wettbewerbsbedingungen

Unser Ziel muss es sein, dass auf ein und demselben Markt gleiche Regeln für alle herrschen - oder dass zumindest eine faire Regulierung mit einem Ausgleich der Rechte und Pflichten stattfindet. Dazu gehört, dass wir, wie im Koalitionsvertrag verabredet, das Kartellrecht überprüfen, ob es angesichts der Konvergenz der Medien auch wirklich dem fairen Wettbewerb dient und niemanden benachteiligt. Wenn deutsche Gerichte deutsche Video-on-Demand-Portale untersagen, sich dann aber mit Netflix ohne Weiteres ein amerikanischer Anbieter auf dem deutschen Markt breit machen kann, dann erfüllt das Kartellrecht ganz offensichtlich nicht seinen Zweck. Deshalb begrüße ich einen Vorstoß meines Kollegen BM Gabriel, der zum Umgang mit Internetplattformen eine kartellrechtsähnliche Regelung ins Spiel gebracht hat.

Qualität und Vielfalt erfordern ein selbstbewusstes Bekenntnis zu unserem Kultur- und Demokratieverständnis

Das betrifft insbesondere die Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich befürworte dieses Abkommen grundsätzlich. Dass es Chancen für deutsche Unternehmen bietet, dass es gleichzeitig gerade in diesen Zeiten außenpolitisch wichtig ist, liegt auf der Hand. Es geht also nicht um das „Ob“, wohl aber um das „Wie“. Zwar enthält das Verhandlungsmandat neben Schutzklauseln für den kulturellen Bereich eine Ausnahme für Audiovision, allerdings nur im Dienstleistungskapitel, nicht in benachbarten Kapiteln. Ich kann bisher nicht erkennen, dass die Kommission mit dem Ziel eines umfassenden Schutzes von Kultur und Audiovision verhandelt, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Das Internet ist ein Instrument, das unserer Demokratie genauso gut nutzen wie auch schaden kann - je nachdem, ob es uns gelingt, Regeln und Werte unseres „analogen“ Zusammenlebens durchzusetzen. ■

Aus der Rede von Kulturstatsministerin Monika Grütters bei der Veranstaltung der Deutschen Content Allianz „Kreativität und Urheberrecht in der digitalen Welt“ am 24. Februar 2015.

TTIP: Kultur und Medien sind noch nicht „raus“

TTIP, CETA und Co. - Die Freihandelskonferenz der SPD

Von Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates



Olaf Zimmermann
Geboren: 1961
Kunsthändler, Geschäftsführer
verschiedener Galerien;
Beratung von Verbänden und
Institutionen, Veröffentlichungen
zum Thema Kulturpolitik, Lehr-
tätigkeit zu Fragen der Professi-
onalisierung von Künstlerinnen
und Künstlern, Marketing, private
Kulturfinanzierung, Lobby in der
Kultur.
Seit 1997 Geschäftsführer
des Deutschen Kulturrates

Im Februar dieses Jahres fand die achte Verhandlungsrunde der TTIP-Verhandlungen (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen den USA und der EU-Kommission in Brüssel statt. Offenbar ist ein richtiger Durchbruch bislang noch nicht erzielt worden, aber dennoch läuft die Werbemaschinerie auf Hochtouren. Sicherlich nicht zuletzt deshalb, weil im November 2016 Präsidentschaftswahlen in den USA stattfinden und der amtierende Präsident Obama nicht erneut antreten kann. Da das Jahr 2016 vom Präsidentschaftswahlkampf in den USA geprägt sein wird und die EU-Kommission in jedem Fall mit einer neuen US-Administration verhandeln muss, scheinen manche möglichst viel in die sprichwörtlichen trockenen Tücher bringen zu wollen.

So waren in der letzten Februarwoche Bundeswirtschaftsminister Gabriel und die zuständige EU-Handelskommissarin Cäcilia Malmström auf Werbetour, um in Deutschland zum einen die Bedeutung des Abkommens zu unterstreichen und zum anderen den Kritikern zu zeigen, dass die Kritik angekommen ist. Hierzu gehört auch die Transparenzoffensive der Generaldirektion Handel, die seit Amtsantritt von Malmström deutlich mehr Dokumente veröffentlicht und fortlaufend informiert.

Am 23. Februar veranstaltete die SPD zusammen mit der SPD-Bundestagsfraktion eine Tagung zu TTIP und es wurde viel Prominenz aufgeföhren. Sowohl der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel, der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann, die EU-Handelskommissarin Cäcilia Malmström als auch der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, beschworen geradezu die Bedeutung des TTIP-Abkommens für die Globalisierung. Gabriel machte deutlich, dass es in erster Linie nicht um Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze geht. In seinen Augen sind Gutachten, die diese Wachstumsimpulse belegen „Voodoo-Ökonomie“, ihm geht es vielmehr darum, dass mit diesem Abkommen die Standards für

die globalisierten Märkte von Morgen gesetzt werden. Und, so beschworen es sowohl Gabriel und Oppermann als auch Schulz, wenn nicht in diesem Abkommen diese Standards fixiert werden, werden sie künftig im asiatischen Raum, namentlich in China, festgelegt. Ein ums andere Mal wurde hervorgehoben, dass sowohl die europäischen Gesellschaften und damit auch Volkswirtschaften als auch die der USA schrumpfen werden und es darum besonders wichtig ist, jetzt den boomenden Bevölkerungen und Volkswirtschaften etwas entgegen zu setzen. TTIP soll, so insbesondere Gabriel und Schulz, die Leitplanken einer künftigen Handelsarchitektur bilden.

Die Überhöhung dieses Abkommens ist aus meiner Sicht gleich in verschiedener Hinsicht gefährlich. Zum einen wird damit indirekt gesagt, dass den multilateralen Verhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) offenbar wenig zugetraut wird. Die Doha-Runde läuft immer noch und im Dezember 2013 wurde auf Bali immerhin ein kleiner Durchbruch erzielt. Auch wenn diese Verhandlungen keinen Schutz vor Liberalisierungen bieten, beziehen sie zumindest die Schwellen- und Entwicklungsländer mit ein und sind keine

einseitige Vorgabe der westlichen Industrienationen. Zum anderen gewinnen die TTIP-Verhandlungen an Bedeutung und alles, was nicht gelingt, was zu viel vereinbart wurde oder nicht verhindert werden konnte, präjudiziert weitere Verhandlungen. Wer sich dann noch vor Augen führt, dass mit den USA einer der Partner noch nicht einmal die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert hat, geschweige denn die UNESCO Konvention zur Kulturellen Vielfalt, muss erkennen, zu welchen Zugeständnissen die Bundesregierung mit Blick auf die Setzung weltweiter Standards offensichtlich bereit ist.

Was den Kultur- und Medienbereich betrifft, so streitet inzwischen niemand mehr ab, dass Kultur und Medien von den Verhandlungen betroffen sind. Auch ist unstrittig, dass die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bei Verhandlungen mit den USA ein stumpfes Schwert ist, da die USA diese Konvention nicht ratifiziert haben und sie auch entschieden ablehnen. Ebenso stehen nach wie vor Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen audiovisuellen Medien und Telekommunikation im Raum. Für die Amerikaner und offensichtlich auch Teile der EU-Kommis-

sion handelt es sich zum Beispiel beim Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk nicht um Audiovisuelle Dienste, die vom Verhandlungsmandat der EU-Kommission ausgenommen sind, sondern um Telekommunikation, die bereits seit den GATS-Verhandlungen 1994 liberalisiert wurden. Besonders streitig ist außerdem, wie ein hinreichender Schutz für künftige Produktions- und Verbreitungsformen von Inhalten gelingen kann. Weiter könnten die Zweifel, dass es nicht ausreichend gelingen könnte, Kultur- und Bildungsdienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu schützen, nicht ausgeräumt werden.

Bernd Lange, Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments verwies bei der genannten SPD-Veranstaltung auf das Selbstbewusstsein des Europäischen Parlaments, das dem TTIP-Abkommen zustimmen muss. Er nannte als Beispiel das ACTA-Abkommen, welches vom Europäischen Parlament abgelehnt wurde

„Es streitet inzwischen niemand mehr ab, dass Kultur und Medien von den Verhandlungen betroffen sind.“

und kündigte für den Mai dieses Jahres einen Bericht aus Parlamentssicht zu den TTIP-Verhandlungen an. Sigmar Gabriel geht davon aus, dass TTIP ein gemischtes Abkommen wird, dem auch die nationalen Parlamente der 28 EU-Mitgliedstaaten, also in Deutschland Bundestag und Bundesrat, zustimmen müssen. Hingegen betonte die EU-Handelskommissarin Cécilia Malmström, dass dieses erst noch geprüft werden müsse.

Sigmar Gabriel hatte bereits zu Beginn der SPD-Veranstaltung deutlich seinen Unmut über die medienwirksamen Kampagnen der TTIP-Gegner geäußert. „Der Slogan ‚TTIP ist böse‘ bringt uns nicht weiter“, kritisierte er. Dabei hat er offensichtlich verdrängt, dass ohne diese Kampagnen und die dadurch entstandene öffentliche Wahrnehmung des Themas die gelungene Freihandelskonferenz der SPD im Willy-Brandt-Haus in Berlin wohl nicht stattgefunden hätte. ■

„Worüber man verhandelt, ist nicht klar“

Die Kultur ist von TTIP-Verhandlungen nicht ausgenommen



Prof. Dr. Markus Krajewski
1991 - 1997 Studium Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
2001 - 2003 Lektor für Deutsches Recht am King's College London.
2003 - 2008 Juniorprofessur für Öffentliches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Potsdam
2008 - 2010 Gastprofessor an der Universität Bremen.
Seit 2010 Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg

Interview mit Prof. Dr. Markus Krajewski, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Krajewski ist ein Experte für Welthandelsrecht. Er befasst sich auch intensiv mit den TTIP-Verhandlungen und hat dazu mehrere Stellungnahmen verfasst. In einem promedia-Gespräch kritisiert er erneut die mangelnde Transparenz bei den Verhandlungen. So sei nicht klar, ob der digitale Bereich bzw. die Internetwirtschaft von den Gesprächen ausgenommen sind. Sicher sei aber, dass der Bereich Kultur nicht ausgenommen ist. Und ebenso sicher sei, dass die USA in diesen Bereichen offensive Interessen haben. Da aber weder die Angebote noch die Forderungen bekannt seien, lasse sich nicht mit Sicherheit sagen, worüber tatsächlich verhandelt wird.

promedia: Herr Krajewski, Anfang Februar fand die 8. Verhandlungsrunde zum TTIP-Abkommen statt. Finden die Gespräche jetzt mit einer größeren Transparenz statt?

Krajewski: Ja, das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien hat dazu beigetragen, dass die Verhandlungen derzeit transparenter sind als zwischen 2013 und 2014 und erheblich transparenter als bei anderen Freihandelsabkommen. Nach jeder Verhandlungsrunde werden die offiziellen Textvorschläge, welche die EU eingebracht hat, veröffentlicht. Damit kann man jedenfalls analysieren, welche Vorstellungen die EU hat und kann auch ungefähr abschätzen, worüber verhandelt wird.

promedia: Welche Mängel sehen Sie

weiterhin bei der Transparenz?

Krajewski: Von der Transparenz ausgenommen sind die Angebots- und Forderungslisten der EU und der USA bezüglich der konkreten Marktzugangszugeständnisse vor allem im Bereich der Dienstleistungen und der öffentlichen Beschaffung. Daher kann man zwar ungefähr abschätzen, welche Wirkungen das Abkommen eventuell haben könnte, aber nicht, welche Sektoren tatsächlich Verhandlungsgegenstand sind. Diese Kenntnis wäre aber wichtig, um potentielle Folgen des Abkommens bewerten zu können. Zudem sind die Vorschläge der USA nicht bekannt.

promedia: Warum überhaupt dieses hohe Maß an Geheimhaltung bei einem so strategisch wichtigen Abkommen?

Krajewski: Man kann das nur historisch

erklären. Handelsdiplomatie wird traditionell geheim gehalten. Eine wirklich rationale Erklärung gibt es nicht. Mehr Transparenz würde weder die nationale Sicherheit gefährden noch die Verhandlungen stören. Allerdings müssten die Regierungen ggf. ihre Vorschläge erklären.

promedia: Immer wieder ist die Sorge zu hören, dass für Medien und Kultur – auch im digitalen Bereich – das Abkommen negative Konsequenzen hat. Sehen Sie diese Gefahren – trotz aller Dementis – weiterhin?

Krajewski: Wir wissen, dass der Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen (Rundfunk, Fernsehen, Kino) im traditionellen Sinne von den Verhandlungen ausgeschlossen ist, da die Kommission diesbezüglich kein Mandat hat. Inwieweit das den digitalen Bereich bzw. das Internet betrifft ist unklar. Sicher ist auch, dass der Bereich Kultur nicht ausgenommen ist. Und ebenso sicher ist, dass die USA in diesen Bereichen offensive Interessen haben. Da aber weder die Angebote noch die Forderungen bekannt sind, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, worüber tatsächlich verhandelt wird.

promedia: Die audiovisuellen Medien sollen von den Verhandlungen ausgenommen sein. Welche Branchen gehören dazu und wie definitiv ist diese Entscheidung?

Krajewski: Die Entscheidung ist definitiv. Das Mandat der Kommission umfasst diesen Bereich nicht. Zwar fordern die USA die Einbeziehung dieses Sektors in die Verhandlungen, die Kommission wird darauf jedoch nicht eingehen dürfen. Der genaue Umfang des Sektors der audiovisuellen Leistungen ist jedoch wegen der technischen Veränderungen und der zunehmenden Konversion der Medien nicht klar.

promedia: Die Verhandlungen zur Kultur und angrenzenden Feldern gehören zum Bereich der „Dienstleistungen“. Ist über diesen Bereich bereits verhandelt worden?

Krajewski: Über Dienstleistungen wurde in den vergangenen drei Runden bereits verhandelt. Allerdings ist nicht klar, welche Sektoren im Einzelnen besprochen wurden.

promedia: Welche Gefahren drohen für den Bereich der Dienstleistungen durch TTIP?

Krajewski: Ein Freihandelsabkommen wie das TTIP verlangt im Bereich Dienstleistungen grundsätzlich die Gleichbehandlung von In- und Ausländern und die Abschaffung von Monopolen, Quoten oder anderen Beschränkungen des Marktzugangs. Diese Pflichten gelten für alle Sektoren, wenn in den Anhängen keine

Ausnahmen gemacht werden. Die Liberalisierungspflichten des TTIP können damit staatliche Regulierungsinstrumente, die zwischen in- und ausländischen Produkten differenzieren oder die den Marktzugang regulieren, unter Druck setzen und ggf. ihre Abschaffung erfordern.

promedia: Gibt es möglicherweise auch positive Auswirkungen?

Krajewski: Positive Auswirkungen bestehen für diejenigen, die sich an der Verbreitung ihrer Produkte (Dienstleistungen) aufgrund von Diskriminierungen und Marktbeschränkungen gehindert sehen und für diejenigen, die diese Produkte nachfragen.

promedia: Welche Gefahren sehen Sie zum Beispiel für die Musik oder auch die Buchverlage, die nicht von den Verhandlungen ausgenommen sind?

Krajewski: Das lässt sich so pauschal kaum beantworten. Man muss jeweils nach einzelnen staatlichen Maßnahmen wie z. B. Subventionen oder öffentlichen Monopolen fragen. Neben dem Dienstleistungs-

„Neben dem Dienstleistungshandel sind für Musik und Buchverlage auch noch die Regeln über Urheberrechte von Bedeutung.“

handel sind für Musik und Buchverlage auch noch die Regeln über Urheberrechte von Bedeutung.

promedia: Hat die EU-Kommission die Möglichkeit, den Bereich der Kultur und Medien völlig aus den Verhandlungen zu nehmen?

Krajewski: Die Kommission kann das theoretisch tun, würde sich damit aber sehr schwer tun, da sie damit ihr Verhandlungspotential einschränkt. Falls man das erreichen möchte, dass dieser Bereich zukünftig von Handelsabkommen ausgenommen ist, muss man darauf dringen, dass das Mandat der Kommission eingeschränkt wird. Dieses Mandat erteilt der Rat, also die Regierungen der Mitgliedstaaten. ■

YouTube wird Alltagsmedium

YouTube gehört für junge Zielgruppen längst zu den attraktivsten Medienangeboten. Bereits 40 Prozent der 18- bis 29-jährigen deutschen Onliner nutzen YouTube täglich. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 16 Prozent und bei den über 50-Jährigen acht Prozent. Dies zeigt eine aktuelle Onlinebefragung des Forschungsinstituts Goldmedia Research (www.Goldmedia.com) zur Nutzung von Online-Videos unter deutschen Internetnutzern (n=1.120, 18-69 Jahre, n=400 Eltern mit Kindern zw. 6 und 12 Jahren). Ebenso deutlich ist die Altersabhängigkeit bei den täglichen Vielnutzern: Unter den 18- bis 29-Jährigen sind 30 Prozent mehrmals am Tag auf YouTube unterwegs. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind das zehn Prozent und bei den über 50-Jährigen fünf Prozent.

Dennoch hat YouTube in jedem Alter inzwischen eine enorme Verbreitung. Über alle Altersgruppen hinweg zeigt die Befragung, dass mehr als die Hälfte (51 Prozent) aller Onliner ab 18 Jahre zumindest mehrmals pro Woche Videos bei YouTube schaut. Bei den 18- bis 29-Jährigen gibt es 80 Prozent wöchentliche Nutzer.

Wertet man die Ergebnisse nach mindestens monatlicher Nutzung, so ist mit 98 Prozent fast jeder der 18- bis 29-jährigen deutschen Onliner ein YouTube-Nutzer. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 94 Prozent und bei den über 50-Jährigen 82 Prozent.

YouTube ist bereits im Kindesalter äußerst attraktiv. Mehr als die Hälfte der 6- bis 12-Jährigen nutzen YouTube. Wie die Befragung auch zeigte, sind Eltern von 6- bis 12-jährigen Kindern offener für kostenpflichtige Videoplattformen als der Rest der deutschen Bevölkerung. Fast die Hälfte der befragten Eltern hat einen sogenannten S-VoD-Dienst (Subscription-based VoD) abonniert. Mit 87 Prozent davon nutzen die meisten Eltern diese Angebote vor allem für und mit ihren Kindern.

Bei den YouTube-Intensivnutzern (mehrmals am Tag) gibt es mit einem Anteil von je 11 Prozent keine Geschlechterunterschiede. Die Auswertung nach mindestens wöchentlicher Nutzung ergab jedoch Differenzen: Während fast 60 Prozent der Männer das Videoportal wöchentlich nutzen, tun dies nur 43 Prozent der Frauen.

Trotz seiner vielen Nutzer macht YouTube offenbar keinen Gewinn. Laut „Wall Street Journal“ hat die Videoplattform zwar ihren Umsatz gesteigert, steht aber erst an der Schwelle zu schwarzen Zahlen. ■